



Mietvertrag Clubhaus Yachtclub Arbon (YCA)

zwischen

Yachtclub Arbon (als Vermieter)

und

Name:	_____	Telefon 1:	_____
Vorname:	_____	Telefon 2:	_____
Strasse / Nr.:	_____	Geb. Datum:	_____
Plz. / Ort:	_____	Land:	_____

als Mieter, wird hiermit folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Mietzweck und -dauer

Die Eigentümerin des YCA Clubhaus an der Adolph Saurer Quai (19) ist der Yachtclub Arbon (YCA). Die Verwaltung und Aufsicht obliegt der Eigentümerin. Der Mieter kann das Mietobjekt gemäss dem im Anhang beschriebenen Nutzungsumfang, -zweck nutzen. Die Nutzungsdauer ist auf nachfolgenden Zeitraum beschränkt. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch eine verantwortliche Person des Vermieters zum vereinbarten Zeitpunkt.

Vermietungszweck: _____

vom: ____./____. / ____:____ Uhr (auch Zeitpunkt der Schlüsselübergabe)

bis : ____./____. / ____:____ Uhr (auch Zeitpunkt der Schlüsselübergabe)

Eine verspätete Rückgabe des Mietobjektes berechtigt den Vermieter zur Einforderung der zusätzlichen Kosten.

Das Clubhaus wird nur an YCA Clubmitglieder vermietet.

2. Über- und Abnahmebedingungen

Das Clubhaus wird in gereinigtem Zustand vermietet und muss auch gereinigt wieder zurückgeben werden. Der Vermieter ist während der Mietdauer in der Regel nicht Vorort anwesend. Dem Vermieter steht jedoch jederzeit das Besuchsrecht zu.

3. Mietumfang und Hausausrüstung

Das Clubhaus ist ausgerüstet mit:

- Eine vollständig ausgestattete Küche (Geschirr, Kochherd, Kühlschrank, Geschirrspüler, Backofen sowie Mikrowellengerät, etc.)
- WC Anlage
- Garnitur Festbänke und Festtische



- Aussengrillstelle mit Gas
- Getränkelager mit diversen Mineralgetränken sowie Bier und Wein. (Eine gesonderte Preisliste für die Selbstabrechnung liegt auf.)

4. Benutzungsvorschriften

Der Mieter hat darauf zu achten,

- dass sich das Clubhaus in der Wohnzone befindet und somit Lärmimmissionen für die Nachbarn zu vermeiden sind.
- dass die gewerbemässige Abgabe von Speisen und Getränken für Mieter des Clubhauses verboten sind.
- dass geschlossene, für die Allgemeinheit nicht zugängliche Räume im und ums Clubhaus zu respektieren sind. Einrichtungen, Anlagen sowie die Umgebung sind mit grösstmöglicher Sorgfalt zu benützen.
- dass verursachte Schäden an den Vermieter spätestens bei der Übergabe zu melden sind. Allfällige Kostenfolgen gehen zu Lasten des Mieters.

5. Verantwortung und Haftung

- Der Mieter (unterzeichnende Person) ist für alle Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, haftbar.
- Der Mieter haftet ferner für alle während der Mietdauer anfallende Sach- und Personenereignisse und hat sich gegebenenfalls entsprechend zu versichern (z.B. Unfall, Haftpflicht, etc.).
- Verdreckte, unsaubere Räume und/oder WC- Anlagen kann der Vermieter bei Bedarf auf Kosten des Mieters reinigen lassen.

6. Kosten, Rechnungsstellung und Zahlung

Kosten:

- Das Clubhaus kann zum Pauschalbetrag von CHF 150.00 / Tag gemietet werden.
- Für eine mehrtätige Vermietung (ab 3. Tag) gelten besondere Tarife. Die spezielle Mietpauschale für die Mietdauer gemäss Punkt 1, werden mit

CHF _____

vereinbart.

- Die Getränke werden in der Regel gemäss der beiliegenden Getränkepreisliste nach Aufwand abgerechnet.
- Zerschlagenes Essgeschirr wird mit CHF 10.00 / Teller und Trinkgläser mit CHF 5.00 pro Glas an den Mieter weiterbelastet.
- Während der Heizperiode wird eine Heizkostenpauschale von CHF 40.00 / Tag verrechnet. In den Sommermonaten werden allfällige Heizkostenverrechnungen vorher gemeinsam vereinbart (Beispielsweise: CHF 0.30 / kWh)
- Allfällige Reparaturkosten von defekten Küchengeräten werden dem Mieter in der Regel nicht in Rechnung gestellt. Es sei denn, der Mieter habe die Geräte durch unsachgemässe, böswillige Behandlung durch Eigenverschuldung beschädigt. In einem solchen Falle werden die Reparatur und/oder Ersatzbeschaffungskosten vollständig an den Mieter verrechnet.



- Böswillige Sachbeschädigungen werden durch einen Sachverständigen geschätzt und an den Mieter weiterbelastet.

Rechnungsstellung und Zahlung:

- Die Rechnung an den Mieter erfolgt durch den Vermieter per nachträglicher Rechnungsstellung (Rechnung zahlbar innerhalb von 10 Tagen).

Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je eine Kopie für den Vermieter und den Mieter.

Arbon, den _____

Der Vermieter
(Ein Vorstandsmitglied des YCA)

Der Mieter
(Eine gesetzlich unterschriftsberechtigte Person)